



Entschädigungsansätze für Datenlieferungen aus Agrarsoftwaresystemen für das Agrarumweltmonitoring von Agroscope und BLW

Stand: 30.09.2025

Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Entschädigungen an die Landwirte und Landwirtinnen, die für das Projekt «Monitoring des Agrarumweltsystems Schweiz» (MAUS) aus Agrarsoftwaresystemen Daten liefern.

Allgemeine Regeln

- Die Entschädigungen in CHF werden direkt an den Betrieb ausbezahlt.
- Die Entschädigungen können vonseiten Agroscope in späteren Jahren angepasst werden, um die Stichprobe zu optimieren. Senkungen der Entschädigungsansätzen an die Landwirtschaftsbetriebe müssen spätestens bis am 30. November des Vorjahres angegeben werden.
- Der Stichtag (Ziel 31. März) kann bei Bedarf nach hinten verlegt werden. Beispiele sind technische Probleme bei den Agrarsoftwaresystemen oder um in der Einführungsphase den Daten liefernden Landwirtinnen und Landwirten mehr Zeit zu geben, sich ins Agrarsoftwaresystem einzuarbeiten.

Entschädigungsansätze und Termine

		Entschädigung für Lieferungen ...	
Kulturjahr	Stichtag	vor dem Stichtag	nach dem Stichtag
2025	31.03.2026	350.-	50.-
2024	31.01.2026	350.-	50.-
	31.03.2025*	200.-	50.-
2023	31.12.2024	200.-	50.-
	31.08.2024*	200.-	50.-
2022	und ältere Jahrgänge werden mit 50.- entschädigt.		

* Bei mehr als einem Stichtag pro Jahr wurde dieser verschoben.

Aktuell geltende Entschädigungsansätze.